

# Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält**. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:** Vontobel Fund - Sustainable Emerging Markets Debt

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 2221005QVB48OVS2VY35

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 66.48% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%</b>	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurden erfüllt.

Der Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale, indem er in Emittenten investierte, die gemäss Beurteilung gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen anzugehen, wie anhand des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ermittelt. Zum Ende des Berichtszeitraums hielt der Teilfonds ein Engagement von 0% in Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten oder Aktivitäten erzielen, sowie ein Engagement von 0% in Emittenten, die gegen globale Normen verstossen oder in kritische Kontroversen verwickelt sind. Der Teilfonds legte 66.48% seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen an, die handlungsrelevante Themen wie etwa Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen und Stärkung der Handlungskompetenz angehen. Darüber hinaus wurden 81.81% der Wertpapiere im Portfolio von der ESG-Analyse erfasst, und das ESG-Rating des Teilfonds betrug 113.9% des Referenzwerts für Unternehmens- und 101.9% des Referenzwerts für staatliche Emittenten, mit einem gewichteten durchschnittlichen ESG-Rating von 105.8% im Vergleich zum Anlageuniversum des Referenzwerts.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Während des Bezugszeitraums wurde die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind:

Nachhaltigkeitsindikatoren	Wert	Kommentar
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind.	0.01%	Zum 31. August 2025 hielt der Teilfonds eine Position von 1.02% seines Nettovermögens im ETF iShares JPM Advanced USD EM Bd A (ISIN: IE00BF553838). Diese führte zu einem indirekten Engagement von 0.01%, das als nicht konform mit Artikel 12(1)(e) und Artikel 12(1)(f) der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission erachtet wurde. Infolgedessen wurde die gesamte Position mit Wirkung zum 27. Oktober 2025 veräußert.
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die das für diesen Teilfonds festgelegte Mindest-ESG-Rating erfüllen (ermittelt auf der Grundlage des niedrigsten Dezils, basierend auf einer eigenen Methodik).	92.69%	Emittenten, die das Mindest-Rating nicht erfüllen: UZBEK INDUSTRIAL AND CON (20.94), AFRICAN EXPORT IMPORT BA (21.26), BANQUE OUEST AFRICAINE D (14.86), EASTERN + SOUTHERN AFRIC (22.65) und MDGH GMTN RSC LTD (23.48).
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren staatlicher Emittenten, die das für diesen Teilfonds festgelegte Mindest-ESG-Rating erfüllen (ermittelt auf der Grundlage des untersten Dezils, basierend auf einer eigenen Methodik).	100%	
Prozentsatz der Anlagen in Emittenten, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind. Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.	0%	
Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die nach der in den vorvertraglichen Informationen im Anhang beschriebenen Methodik des Anlageverwalters als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.	66.48%	
ESG-Rating des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzwert (J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Index), basierend auf dem firmeneigenen ESG-Bewertungsmodell und auf ESG-Research von Drittanbietern.	Die Bewertung des Teilfonds beträgt 113.9% des Referenzwerts für Unternehmens- und 101.9% des Referenzwerts für	

	staatliche Emittenten. Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating der Wertpapiere von Unternehmens- und staatlichen Emittenten im Vergleich zu ihrem jeweiligen Universum des Referenzwerts beträgt 105.8%.	
Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere.	81.81%	

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Geschäftsjahr des Fonds endend am 31. August	2025	2024	2023
Nachhaltigkeitsindikatoren	Wert	Wert	Wert
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind.	0.01%	0%	0%
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die das für diesen Teilfonds festgelegte Mindest-ESG-Rating erfüllen (ermittelt auf der Grundlage des niedrigsten Dezils, basierend auf einer eigenen Methodik).	92.69%	100%	100%
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren staatlicher Emittenten, die das für diesen Teilfonds festgelegte Mindest-ESG-Rating erfüllen (ermittelt auf der Grundlage des untersten Dezils, basierend auf einer eigenen Methodik).	100%	100%	100%
Prozentsatz der Anlagen in Emittenten, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind. Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfragen zusammenhängen.	0%	0%	0%
Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die nach der in den vorvertraglichen Informationen im Anhang beschriebenen Methodik des Anlageverwalters als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.	66.48%	27.38%	28.29%

ESG-Rating des Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzwert (J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified Index), basierend auf dem firmeneigenen ESG-Bewertungsmodell und auf ESG-Research von Drittanbietern.	Die Bewertung des Teilfonds beträgt 113.9% des Referenzwerts für Unternehmens- und 101.9% des Referenzwerts für staatliche Emittenten. Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating der Wertpapiere von Unternehmens- und staatlichen Emittenten im Vergleich zu ihrem jeweiligen Universum des Referenzwerts beträgt 105.8%.	Teilfonds: 44.09 Referenzwert: 41.83	Teilfonds: 48.03 Referenzwert: 44.76
Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere.	81.81%	100%	100%
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren staatlicher Emittenten, die auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlusskriterien für staatliche Emittenten ausgeschlossen sind *	K.A.	0%	0%
Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere staatlicher Emittenten, die erheblichen UN- oder internationalen Sanktionen unterliegen *	K.A.	0%	0%

\* Indikator wurde gestrichen, da er vom Exclusion Framework des Anlageverwalters abgedeckt ist.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teilfonds legte zum Ende des Berichtszeitraums 66.48% seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen an. Diese Investitionen zielen darauf ab, ökologische und soziale Herausforderungen anzugehen, indem sie sich auf handlungsrelevante Themen wie etwa Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen und Stärkung der Handlungskompetenz fokussieren. Der Anlageverwalter bewertet Unternehmens- und supranationale Emittenten auf der Grundlage quantitativer ESG-Indikatoren und qualitativer Bewertungen und verlangt einen Mindestanteil von 20% an Einnahmen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder zugewiesenen Mitteln im Zusammenhang mit diesen handlungsrelevanten Themen. Im Hinblick auf staatliche Emittenten investiert der Teilfonds in Länder, die ihre natürlichen und finanziellen Ressourcen effizient nutzen, um die Lebensqualität ihrer Bevölkerung nachhaltig zu verbessern. Staatliche Emittenten werden anhand eines proprietären Modells bewertet, das Faktoren wie Bruttonationaleinkommen pro Kopf, Lebenserwartung, ökologischer Fussabdruck, Einkommensverteilung und Menschenrechte beurteilt, sofern sie die Kriterien der «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» und einer guten Unternehmensführung erfüllen. Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise tätigte, bestand darin, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bieten, d. h. für mindestens eines der folgenden handlungsrelevanten Themen: Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Stärkung der Handlungskompetenz. Die Bewertung wurde vom Anlageverwalter durchgeführt und basierte auf quantitativen ESG-Indikatoren und einer qualitativen Bewertung von Produkten, Technologien, Dienstleistungen oder Projekten. Bei der qualitativen Bewertung wurden Untersuchungen aus der Vergleichsgruppe und wissenschaftliche Studien berücksichtigt. Um sich als nachhaltige Investition zu qualifizieren,

musste ein wesentlicher Teil der Aktivitäten des Emittenten im Zusammenhang mit diesen Lösungen einen Bezug zu mindestens einem der handlungsrelevanten Themen haben.

**Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds keinem ökologischen oder sozialen Anlageziel erheblich schaden, berücksichtigte der Teilfonds alle obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) und gewährleistete, dass die Anlagen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen, wie weiter unten beschrieben.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Für die teilweise durch den Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen berücksichtigte der Anlageverwalter die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er das folgende Verfahren anwendete: Der Anlageverwalter wendete ein Verfahren an, um die Exposition der Anlagen gegenüber den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Grundlage von internem Research zu identifizieren; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar waren, nahm der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vor.

**Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Der Teilfonds verfügt über einen Prozess zur Überwachung von Kontroversen, der unter anderem die Ausrichtung an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gewährleistet. Dieser Prozess basiert auf Daten von Drittanbietern und kann durch eigene ESG-Research-Kapazitäten des Anlageverwalters ergänzt werden. Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen; (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind. Es sei denn, der Anlageverwalter hat in beiden Fällen einen positiven Ausblick festgestellt (d. h. durch eine proaktive Reaktion des Emittenten, verhältnismässige Korrekturmaßnahmen, die bereits angekündigt oder ergriffen wurden, oder durch aktive Teilhabe mit hinreichender Aussicht auf erfolgreiche Ergebnisse).

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Anlageverwalter hat die folgenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigt:

Tabelle	Nr.	Indikator für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
1	4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
1	5	Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen
1	5	Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
1	10	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

1	14	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind
1	16	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen
1	16	Anteil der Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen
3	14	Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen

Der Anlageverwalter hat ein Verfahren angewandt, um Emittenten, die den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research und/oder externen Datenquellen, zu denen ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst gehören, zu identifizieren.



## Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Hauptinvestitionen des Teilfonds sind nachstehend aufgeführt:

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
DOMINICAN REPUBLIC	Allgemeine öffentliche Verwaltung	2.52	DOMINIKANISCHE REPUBLIK
REPUBLIC OF POLAND	Allgemeine öffentliche Verwaltung	2.21	POLEN
REPUBLIC OF COLOMBIA	Allgemeine öffentliche Verwaltung	2.16	KOLUMBIEN
BANQUE OUEST AFRICAINE D	Zentralbanken	2.08	TOGO
REPUBLIC OF COLOMBIA	Allgemeine öffentliche Verwaltung	1.89	KOLUMBIEN
AFRICA FINANCE CORP	Erbringung sonstiger Finanzdienstleistungen	1.77	NIGERIA
REPUBLIC OF SOUTH AFRICA	Allgemeine öffentliche Verwaltung	1.68	SÜDAFRIKA
EASTERN + SOUTHERN AFRIC	Allgemeine öffentliche Verwaltung	1.61	BURUNDI
FED REPUBLIC OF BRAZIL	Allgemeine öffentliche Verwaltung	1.46	BRASILIE
REPUBLIC OF POLAND	Allgemeine öffentliche Verwaltung	1.39	POLEN
BANCO DEL ESTADO CHILE	Banken	1.36	CHILE
HUNGARY	Allgemeine öffentliche Verwaltung	1.32	UNGARN
NORTH MACEDONIA	Allgemeine öffentliche Verwaltung	1.24	MAZEDONIEN
GACI FIRST INVESTMENT	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	1.24	KAIMANINSELN
REPUBLIC OF CHILE	Allgemeine öffentliche Verwaltung	1.24	CHILE

Die oben dargestellten Portfolioanteile der Anlagen sind ein Durchschnitt über den Bezugszeitraum, basierend auf den Beständen des Teilfonds an den Quartalsenden des Geschäftsjahres.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts** entfiel:  
01/09/2024-31/08/2025

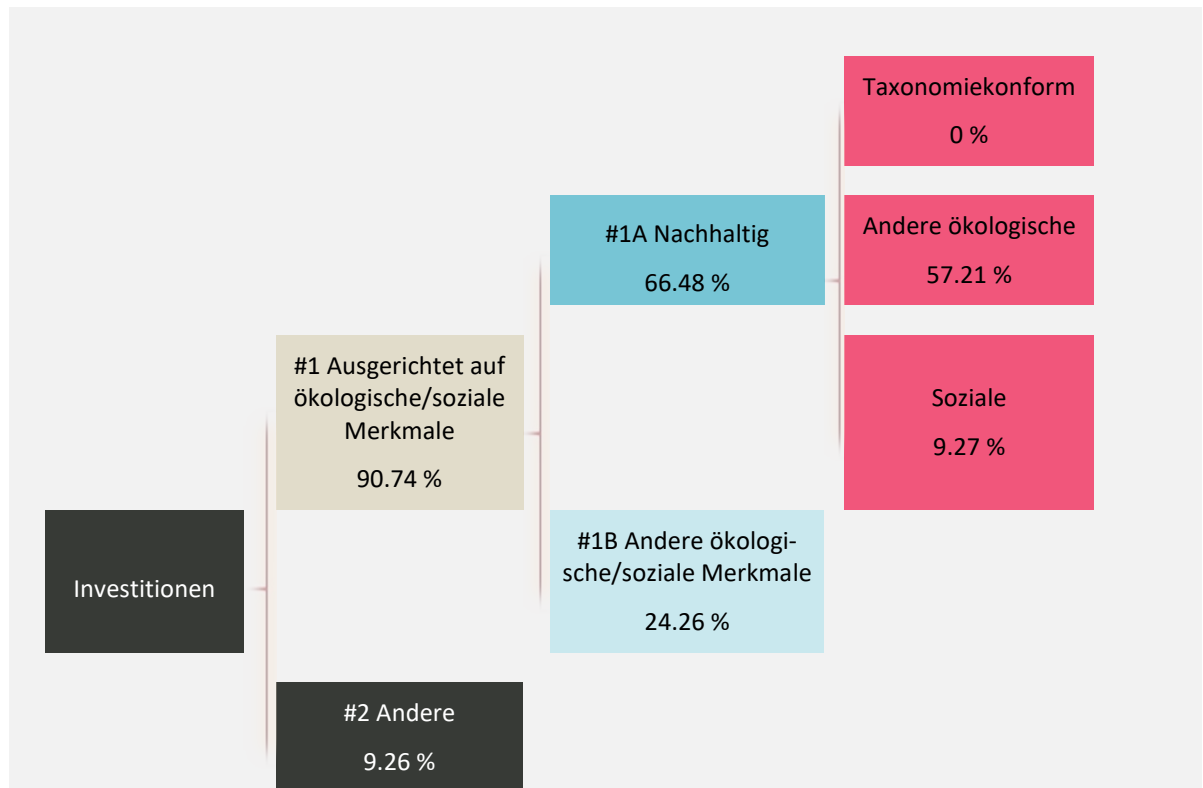


## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investitionen belief sich auf 90.74% (mit ökologischen und sozialen Merkmalen in Einklang stehende Vermögenswerte).

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Je nach dem möglichen Einsatz von Derivaten als Teil der Anlagestrategie dieses Teilfonds könnte das oben beschriebene Engagement Schwankungen unterliegen, da der Gesamtwert der Investitionen (NIW) des Portfolios durch die Marktbewertung von Derivaten beeinflusst werden kann. Weitere Einzelheiten über den möglichen Einsatz von Derivaten durch diesen Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen und der im Verkaufsprospekt beschriebenen Anlagepolitik.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Investitionen des Teilfonds erfolgten in den nachstehend aufgeführten Wirtschaftssektoren:

Sektor	Teilsektor	Anteil (%)
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	Allgemeine öffentliche Verwaltung	63.11
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Banken	9.60
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Erbringung sonstiger Finanzdienstleistungen	4.38
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Zentralbanken	3.12
Energieversorgung	Elektrizitätserzeugung	2.19
Information und Kommunikation	Telekommunikation	1.92
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1.25
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	1.24
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Metallerzeugung und -bearbeitung	1.21
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Wasserversorgung	1.14
Gesamtzahl der verbleibenden Sektoren mit einem Anteil < 1.0%		7.68

Die oben dargestellte Sektorallokation des Portfolios entspricht einem Durchschnittswert und basiert auf den Beständen des Teilfonds an den Quartalsenden des Geschäftsjahres.

5.24% des Gesamtwerts der Investitionen (NIW) entfielen auf Unternehmen in Sektoren, die mit nicht erneuerbaren Energiequellen in Verbindung gebracht werden könnten, z. B. «Energieversorgung» (NACE-Code D), «Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden» (NACE-Code B) oder «Kokerei und Mineralölverarbeitung» (NACE-Code C19). Zu beachten ist, dass selbst Unternehmen, die verschiedenen NACE-Codes zugeordnet sind, in gewissem Umfang an Aktivitäten im Zusammenhang mit nicht erneuerbaren Energien beteiligt sein können, auch wenn dies nicht der überwiegende Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten ist.



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Keine der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel war mit der EU-Taxonomie konform.

### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?<sup>1</sup>

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

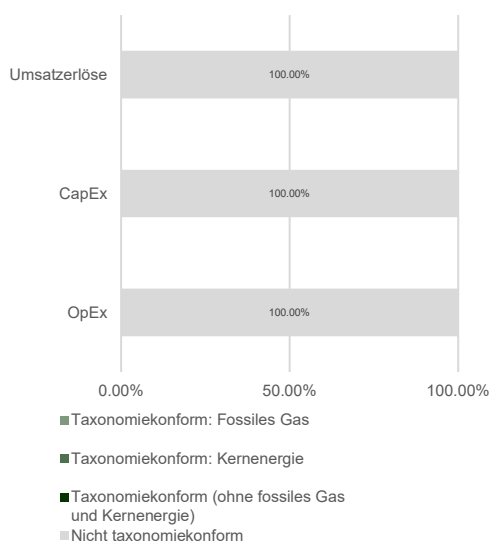
- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben (CapEx)** die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

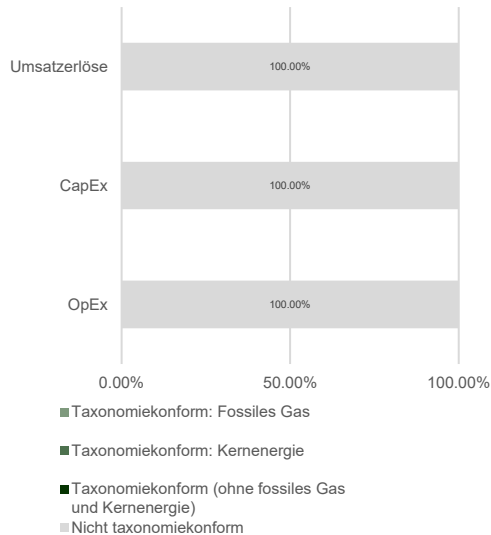
- **Betriebsausgaben (OpEx)** die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.


\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0%.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Prozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang waren		
2025	2024	2023
0	1.33	0

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

## **Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?**

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-taxonomiekonform sind, betrug für diesen Teilfonds 57.21%.

Der Anlageverwalter verpflichtet sich nicht mehr zu Investitionen, die der Berichtspflicht nach der EU-Taxonomie unterliegen, und verfügte nicht über ausreichende Informationen, um eine diesbezügliche Bewertung abzugeben.

## **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds investierte zu 9.27% in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel.

## **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die «Anderen Investitionen» machten 9.26% des Nettoinventarwerts des Teilfonds aus und setzten sich wie folgt zusammen:

- Barmittel und Barmitteläquivalente (4.66%) zu Zwecken des Liquiditätsmanagements.
- OGAW/OGA (1.02%) zu Anlage-/Diversifikationszwecken. Es wurden keine ökologischen und sozialen Mindestschutzmassnahmen angewandt (Fonds nach Art. 8 SFDR);
- Nicht vom ESG-Research abgedeckte Investitionen (3.58%) zu Diversifikationszwecken. Ökologische und soziale Mindestschutzmassnahmen wurden angewandt.

Bei allen «Anderen Investitionen» wurden ökologische oder soziale Schutzmassnahmen angewandt und bewertet, mit Ausnahme von (i) Derivaten, die nicht auf Einzeltitel Bezug nehmen, (ii) von anderen Verwaltungsgesellschaften verwalteten OGAW und/oder OGA und (iii) den oben beschriebenen Barmitteln und Barmitteläquivalenten.



## **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der durch diesen Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale verwendet werden, wurden während des gesamten Berichtszeitraums überwacht.



## **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.